

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **V-17-2024-092**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Vertrag über den Kauf von Hardware

zwischen **Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden** „Auftraggeber“

**Postfach 12 00 20, 01001 Dresden**

und \_\_\_\_\_ „Auftragnehmer“.

### 1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter* Betriebssystemsoftware:						Der Auftragnehmer verpflichtet sich wie folgt zur Instandhaltung										
Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.  (ggf. einschl. vorinstallierter Betriebssystemsoftware)	Menge	EX P 1	Liefertermin	Gew F <sup>2</sup>	Kaufpreis		Leistungsdauer			Instandhaltungsleistung		Anteil an der monatlichen Instandhaltungspauschale			
						Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto	Beginn	Ende oder „MVD“ <sup>3</sup> + Dauer	abweichende Kündigungsfrist <sup>4</sup>	Störungsbeseitigung	Hotline				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
1	Plotter	5		Nach Zuschlagserteilung bis 30.03.2025				Nach Abnahme durch den AG	5 Jahre				in Pos. 1 enthalten			
2	Scanner	5													in Position 2 enthalten	
3	Faltmaschine	4														
4	Schneidemaschine	5														
Gesamtvergütung für den Kauf (netto)								Monatliche Instandhaltungspauschale								

<sup>1</sup> US, EU, DT = Hardware unterliegt Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Staates

<sup>2</sup> Verjährungsfrist für Mängelansprüche falls abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A)

<sup>3</sup> MVD = Mindestvertragsdauer, hier zusätzlich eine Zeit angeben, z.B. 12 Monate

<sup>4</sup> von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB abweichende Kündigungsfrist

Für die jeweilige vorinstallierte\* Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gelten in der folgenden Rangfolge:

- Rechtere Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_,
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Die Hardware wird wie folgt geliefert: [siehe Besondere Vertragsbedingungen](#).

Die Hardware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ wird vom Auftragnehmer aufgestellt.

### 2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit Anlagen Nr. [1 \(Angebot vom XX.XX.XXXX\)](#) und [2 \(Auftragserteilung vom XX.XX.XXXX\)](#) sowie die EVB-IT Kauf AGB, ggf. die EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) sowie, soweit Instandhaltung vereinbart ist, die EVB-IT Instandhaltungs-AGB sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die EVB-IT Kauf-AGB, EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) und EVB-IT Instandhaltungs-AGB stehen

unter

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Kauf-AGB definiert.

Version 2.0 vom 17.03.2016



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **V-17-2024-092**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

<http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

### 3 Sonstige Vereinbarungen

Rechnungsanschrift:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

ausschließlich per E-Mail an: [rechnung-ebit@dresden.de](mailto:rechnung-ebit@dresden.de)

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Dresden, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Herr Prof. Dr. Breidung  
Betriebsleiter

Gemäß Vereinbarung im Angebot gilt der Vertrag mit der Zuschlagserteilung als geschlossen, sodass eine Unterzeichnung durch den Auftragnehmer und Auftraggeber entfällt. Der Auftragnehmer hat mit Angebotsabgabe am xx.xx.xxxx zugestimmt.

Anbei die Abzeichnungshistorie und Zustimmung des Auftraggebers: